

Antrag zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

Antragsteller (Organisation, Verein, Glaubensgemeinschaft oder sonstige Einrichtung)
--

Verantwortliche Person, die das Feuer durchführen möchte (Familiennamen, Vorname)	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Ort)	
(Mobil-) Telefon	E-Mail

Weitere verantwortliche Person(en): siehe Seite 2

Anlass für das Feuer (z.B. Osterfeuer, Martinsfeuer)	
Beteiligter Personenkreis / Teilnehmerkreis (Beschreibung)	Anzahl der Teilnehmer
Standort der Feuerstelle (unbedingt genaue Ortsbezeichnung / Ortsbeschreibung)	
Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstückes? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls nein, ist dem Antrag eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers beizufügen.	
Abmessung der Feuerstelle	
Grundfläche: _____ Durchmesser (max. 4,0 m),	Höhe: _____ m (max. 2,00 m)
Entfernung der Feuerstelle zu baulichen Anlagen und zu öffentlichen Verkehrsanlagen	
Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr <input type="checkbox"/> Beteiligung der Feuerwehr <input type="checkbox"/> Feuerlöscher vor Ort <input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen	
Tag / Datum, an dem das Brandmaterial aufgeschichtet werden soll (max. 2 Tage Anzünden)	
Datum an dem das Feuer entzündet werden soll	Uhrzeit, zu der das Feuer entzündet werden soll Uhr
Brandmaterial (nur trockenes, unbehandeltes Holz, Baum- oder Strauchschnitt; keine Abfälle wie z.B. beschichtetes Holz; keine Brandbeschleuniger wie z.B. öle oder Benzin usw.)	

Datum	Unterschrift Antragsteller/in
-------	-------------------------------

Stadt Königswinter
 Der Bürgermeister
 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 Drachenfelsstraße 3-9
 53639 Königswinter

Weitere verantwortliche Person(en), die das Feuer mit durchführen:

Familiennamen, Vorname		Geburtsdatum
Anschriфт (Straße, Haus-Nr., Ort)		
(Mobil) Telefon	E-Mail	

Familiennamen, Vorname		Geburtsdatum
Anschriфт (Straße, Haus-Nr., Ort)		
(Mobil) Telefon	E-Mail	

Der Antrag muss mind. 3 Wochen vor der geplanten Durchführung des Brauchtumsfeuer gestellt und bei der Stadtverwaltung eingegangen sein. Die in der anschließenden Genehmigung aufgeführten Auflagen sind zu erfüllen und einzuhalten.